

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Band: 29 (1972)

Heft: 3

Artikel: Näherungswerte für die Sporthallenleitplanung im Rahmen der Ortsplanung

Autor: Blumenau, K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Näherungswerte für die Sporthallenleitplanung im Rahmen der Ortsplanung

Von dipl. Arch. K. Blumenau,
ETS Magglingen

Zweck und Bedürfnis

Für die allgemeine Ertüchtigung der Jugend und der Erwachsenen ist ein regelmässiger und zielbewusster Turn- und Sportbetrieb notwendig. Unsere klimatischen Verhältnisse erfordern für den Ganzjahresbetrieb eine Turn- oder Sporthalle. Ist die Gemeinde noch so klein, der Wunsch und das Bedürfnis, sicher vorhanden. Es ist unerlässlich, eine eigene Turnhalle zu besitzen, sind alle am Sport interessierten Kreise zur gemeinsamen Anstrengung zusammenzufassen: Sport für alle, Schulturnen und Vereinssport, wenn ein gemeinsames Bauwerk erstellt werden soll, das allen Gruppen gleichermaßen dienen kann. In die Bau- und Studienkommissionen sind daher die entsprechenden Interessenvertreter zu delegieren.

Richtlinien zur Grössenordnung

Die Grösse der Turn- oder Sporthalle richtet sich grundsätzlich nach den am meisten darin betriebenen Sportarten, bzw. nach der Art der vorgesehenen Nutzung. Auch die Bodenfläche von Uebungseinheiten soll der Grösse der Turnabteilungen entsprechen (auch für zusammengelegte Turnabteilungen mit maximal 35 bis 40 Schülern). Für Bewegungs- und Haltungsschulung, die allgemeine Leistungsschulung und die Mannschaftsspiele ist genügend Raum vorzusehen. Als Minimalabmessung für Turnhallen sollte das Mass von $12 \times 24 \times 6$ m nach Möglichkeit nicht unterschritten werden. Ausserdem ist der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde Rechnung zu tragen.

Anzahl Hallen in Funktion der Schulbedürfnisse

Für eine Schuleinheit von 9 bis 10 Klassen rechnet man im allgemeinen eine Turnhalle von $16 \times 28 \times 7$ m (= rund 450 m^2 hindernisfreie Sportfläche). *Feststellung des Bedarfs an Turn- und Sporthallen in Funktion der Bevölkerungszahl:* Auf Grund der Statistik kann man von folgender vereinfachter Rechenannahme ausgehen: 100 Einwohner entsprechen 16 Schülern, bzw. ein Schüler entspricht etwa sechs Einwohnern. Unter der Voraussetzung von drei Pflichtturnstunden je Woche für alle Schulstufen ergeben sich daher beispielsweise folgende Bedürfnisse:

Eine solche polysportive Halle bietet die Möglichkeit, drei normale Uebungseinheiten und verschiedene andere Kombinationen zu bilden, wie sie dem Schulturnen entsprechen, gestattet aber gleichzeitig eine Zusammenlegung aller drei Hallenteile für grosse Wettspiele, besonders Handball, Faustball und eventuell Hallenfussball.

Bedarf an Turn- und Sporthallen in Quadratmetern je Kopf der Bevölkerung

Als Annahme des Bedarfes an Spiel- und Sporthallen für die Ortsplanung rechnet man $0,2 \text{ m}^2$ je Einwohner oder $1,25 \text{ m}^2$ je Schüler für Schulturnhallen oder Uebungseinheiten. Zusätzlich ist die Erstellung von Spielhallen mit einem Flächenansatz von $0,1 \text{ m}^2$ je Einwohner erwünscht. Die Flächen können kombiniert werden. Aus diesem Grunde ist in Regionen mit steigender Bevölkerungstendenz, bzw. explosiver Bevölkerungsentwicklung schon ab 4000 bis 5000 Einwohnern gründlich zu prüfen, ob nicht eine dreiteilbare, polysportive Halle allen Bedürfnissen besser entgegenkomme. Der Bedarf kann nicht allein durch Addition der errechneten Flächen, sondern nur durch ihre kluge Kombination sportgerecht und unter Berücksichtigung der Interessen aller gedeckt werden. Natürlich sind die örtlichen Verhältnisse sehr verschieden, beispielsweise ist es nicht gleichgültig, ob die Schulen zentralisiert oder dezentralisiert in der Gemeinde liegen, wie gross der Bevölkerungszuwachs ist oder ob noch eine touristische Entwicklung der Region zu berücksichtigen ist. Selbstverständlich muss auch die Sporthallenleitplanung auf die Ortsplanung Rücksicht nehmen, insbesondere auf die Schul-, Verkehrs- und Grünplanung.

In grossen Agglomerationen steigt der Bedarf an Sporthallen ungleich stärker an, ausserdem ist in Grossstädten die Planung von Quartieranlagen und Freizeitzentren zu berücksichtigen («Planungseinheiten»).

Aus Kostengründen sind wo irgend möglich Quartieranlagen mit Schulanlagen zu kombinieren. Dabei sind die Schulanlagen mit der Sporthalle oft durch Pausenhallen verbunden.

Wenn der Weg von der Schule zum Turn- und Sportplatz mehr als fünf Minuten Marschzeit benötigt, gehört die

Klassen von 30 Schülern	Anzahl Schüler	Anzahl Einwohner	Erforderliche Turnhallen oder Uebungseinheiten *
10	300	1800	1
20	600	3600	2
	900	5400	3
40	1200	7200	4
50	1500	9000	5 usw.

* Unter Uebungseinheit verstehen wir: einen mittels Hubfahrlift abgetrenn-

ten Hallenteil, meist ein oder zwei Drittel einer grösseren Sporthalle.

Turnhalle zum Turnplatz und nicht zum Schulhaus, damit das Freiluftturnen nicht vernachlässigt wird.

Der gesundheitliche Wert des Schwimmens wird heute aus psychologischen, hygienischen und medizinischen Gründen kaum noch bezweifelt. Dem Schwimmunterricht wird daher vermehrte Beachtung geschenkt. In Gemeinden von 10 000 Einwohnern und mehr ist die Erstellung eines öffentlichen Bades — vorzugsweise eines Hallenbades — empfohlen, das zusätzlich zum Schwimmerbecken ein separates Lehrschwimm- und Nichtschwimmerbecken im gleichen Komplex enthält. Man spricht von einem Normalhallenbad. In kleinen Gemeinden oder Stadtteilen baut man ein Quartierhallenbad vorzugsweise im Zusammenhang mit Schulanlagen oder Schulzentren. Man spricht von einem Schulhallenbad, notfalls mit nur einem Bassin und Hubboden.

Bei Schulhallenbädern und auch bei Lehrschwimmhallen mit nur einem Bassin kann der öffentliche Badebetrieb selten in geeigneter Weise berücksichtigt werden (Kassenorganisation, Wassertiefen, «Hubboden-Fahrplan» usw.). Hat man dagegen die Möglichkeit, für den Bäderbetrieb zwei oder drei Gemeinden zu einem Gemeindeverband zusammenzuschliessen, gestattet dies in den meisten Fällen die Erstellung eines Normalhallenbades sowie eine wesentlich ökonomischere Lösung bezüglich Bau- und Betriebskosten.

Bei einer Kombination von Sporthalle und Schwimmbad ist in jedem Fall davon abzuraten, das Schwimmbad im Souterrain unter der Sporthalle zu placieren. Hinsichtlich Betrieb und Baukosten ist es zweckmässiger, das Hallenbad neben der Sporthalle aufzustellen und notfalls einen Teil der Garderoben und Nebenräume, künstlich belüftet und belüftet, im Sous-sol der Sporthalle unterzubringen.

Flächenbedarf für die verschiedenen Hallendisziplinen

Die Grösse der Spielfelder und die dazu vorgeschriebenen Sicherheitsräume sind in dem entsprechenden nationalen oder internationalen Wettkampfreglement aufgeführt. Das Spielfeld oder die Kombination verschiedener Spielfelder, zusätzlich der erforderlichen Sicherheitsräume, ergeben zusammen die «hindernisfreie Sportfläche». Sie ist für die Hallengrösse determinierend.

Vorbeugende Massnahmen gegen Fusspilz-erkrankungen in Bädern

Von H. Widmer, Opopharma AG, Zürich

Bekanntlich dienen der Turn- und Schwimmsport sowie das Baden der Volksgesundheit und stossen bei allen Bevölkerungsschichten auf reges Interesse. Die öffentlichen Bäder und Duschen werden von vielen und verschiedenen Menschen benutzt. Bakterien und hautgefährdende Pilze finden in der feuchtwarmen Umgebung rasche Verbreitung. Besonders die Erkrankungen an Fusspilz werden in Bade- und Duschräumen, die man durchweg mit blossen Füissen betritt, sehr leicht verschleppt. Diese lästigen Hauterkrankungen verbreiteten sich in den letzten Jahren auch in der Schweiz sehr rasch. Schulen und Industrien beklagen sich über Absenzen von Schülern bzw. Angestellten. Vorbeugende Desinfektionsmassnahmen sind deshalb unbedingt notwendig. Behörden, Architekten, Ingenieure planen Anlagen in Bädern und Duschen, die die Benützer vor Ansteckungen schützen. Eine einwandfreie Durchführung der Desinfektion wird mit fest installierten Geräten er-

reicht, die einfach zu bedienen sind und einen geringen Zeitaufwand erfordern. Die Füsse und Böden können mit diesen bewährten Installationen sicher und gründlich desinfiziert und desodoriert werden.

Die wirksame antibakterielle Substanz (Myxal-S-Konzentrat) wird in den Geräten automatisch im Verhältnis von 1 : 1000 dem Wasser beigemischt. Diese Lösung dient für die Besprühung der Füsse des Badegastes mittels Fussduschen, ebenso hilft sie dem Abwart/Badmeister, die Raumdesinfektion/Desodorierung mit geringem Arbeitsaufwand durchzuführen. Das kurze Besprühen der Füsse soll vor und nach dem Baden (Duschen) erfolgen. Der Badegast soll aus Rücksicht zum Mitmenschen kurz nach dem Ausziehen der Schuhe die Fussdusche benützen, damit er, falls er Träger einer Krankheit ist, die Pilze und Bakterien nicht in die Räumlichkeiten verschleppt. Das Besprühen nach dem Duschen, das heisst unmittelbar vor dem Anziehen der Schuhe, ist die eigentliche Prophylaxe des Benützers. Hat er krankheits-erregende Pilze und Bakterien durch Kontakt «aufgelesen», so werden diese sicher auf dem Fusse abgetötet.

Der Badmeister (Abwart) soll die Möglichkeit haben, die Nasszonen mittels Sprühlanze zwei- bis siebenmal pro Woche, je nach Belastung und Anforderung, nach der Reinigung zu besprühen. Die leichte Desodorierung der Räume wird durch die spürbare Frische als Wohltat empfunden. Arbeitsaufwand und Unterhalt der Installationen sind gering. Beratung, Inbetriebnahme und Ueberprüfung sollten kostenlos von der Lieferantenfirma im Rahmen eines Kundenservices übernommen werden.

Die Kosten für eine Desinfektionsanlage stehen in keinem Verhältnis zu dem hohen gesundheitlichen Nutzen. Erstaunlich wirtschaftlich sind die laufenden Betriebskosten wie zum Beispiel bei Myxal-S-Konzentrat. Mit einem Liter Myxal-S werden 1000 Liter wirksame Gebrauchslösung hergestellt. Damit sind mehr als 8000 Fussbesprühungen möglich. Ein Liter Gebrauchslösung kostet nur vier Rappen. Der Kampf gegen die Erkrankungen an Hautpilz muss auf breiter Basis (Hallenbäder, Freibäder, Lehrschwimmbecken, Turnhallen usw.) geführt werden, nur so können wir diese Krankheit eindämmen und verhüten.